

19



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



11 Veröffentlichungsnummer: **0 623 910 A2**

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **94106386.9**

51 Int. Cl.⁵: **G09F 3/06**

22 Anmeldetag: **25.04.94**

30 Priorität: **04.05.93 DE 9306696 U**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
09.11.94 Patentblatt 94/45

84 Benannte Vertragsstaaten:
BE DE ES FR GB IT NL

71 Anmelder: **Johann Knupp GmbH & Co.**
Kronenstrasse 31-33
D-42697 Solingen (DE)

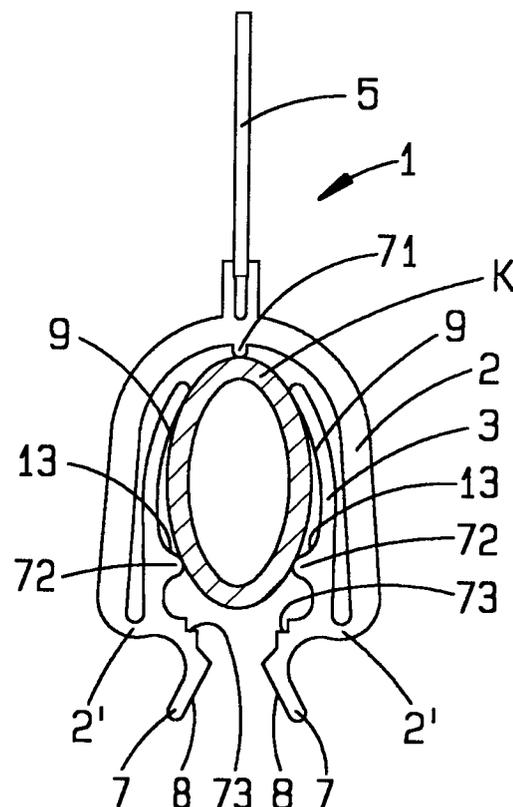
72 Erfinder: **Knoop, Heinz-Peter**
Balkhauser Kotten
D-42659 Solingen (DE)

74 Vertreter: **Grundmann, Dirk, Dr. et al**
Corneliusstrasse 45
D-42329 Wuppertal (DE)

54 Informationsträger zum Anklemmen auf Stangen, insbesondere Kleiderstangen.

57 Die Erfindung betrifft einen Informationsträger zum Aufklemmen auf Stangen (S), insbesondere Kleiderstangen oder dergleichen mit einer Halteklammer, welche mit ihren beiden ersten Schenkeln aus einem federnden Material ein im wesentlichen C-förmiges Klemmaul zur Aufnahme der Stange (S) ausbildet, mit mindestens einem in das Klemmaul ragenden zweiten Schenkel, welcher mit einem Teilbereich seiner Seitenfläche einen Haltebereich zur federnden Beaufschlagung der Stange (S) ausbildet, und schlägt zur Erzielung eines größeren Verwendungsspektrums vor, daß der zweite Schenkel (3) am freien Ende (2') des ersten Schenkels (2) federnd angeformt ist.

Fig. B



EP 0 623 910 A2

Die Erfindung betrifft einen Informationsträger zum Aufkleben auf Stangen, insbesondere Kleiderstangen oder dergleichen gemäß Gattungsbegriff des Anspruchs 1.

Derartige Informationsträger werden auch als Stangenreiter bezeichnet und dienen unter anderem zur Markierung unterschiedlicher Abschnitte auf Kleiderstangen bei Verkaufsständen, wo die an den Kleiderstangen aufgehängene Kleidung beispielsweise der Größe nach sortiert ist. Auf dem Informationsträger findet sich bei diesem Anwendungsbeispiel dann eine entsprechende Größenangabe wieder. Der Informationsträger kann aber auch dazu benutzt werden, andere Informationen, beispielsweise Preise, darzustellen. Bekannte Stangenreiter weisen eine Halteklammer auf, welche zwei Schenkel ausbildet, die ein C-förmiges Klemmaul ausbilden, welches im auf eine Kleiderstange aufgesteckten Zustand die Kleiderstange aufnimmt. Die Schenkel sind aus einem federnden Material gefertigt, so daß der Stangenreiter mit Federbeaufschlagung auf der Kleiderstange aufgesteckt wird.

Bei einem Informationsträger gemäß der PS 30 41 747 ist vorgesehen, daß in einem ersten, im wesentlichen C-förmigen Klemmaul, welches von zwei ersten Schenkeln gebildet wird, ein paar zweite Schenkel lagern, welche zufolge ihrer elastischen Befestigung am Informationsträger über den Haken eines Kleiderbügels geklemmt werden können.

Konstruktionsbedingt ist der bekannte Informationsträger nur für Stangen jeweils einer bestimmten Form und einem bestimmten Durchmesser tauglich. An dünneren bzw. dickeren Stangen ist ein derartiger Stangenreiter nicht verwendbar, da hier keine genügende Klemmwirkung auftritt. Die Querschnittsfläche einer Stange muß im wesentlichen der Querschnittsfläche des C-förmigen (inneren) Klemmmauls entsprechen.

In der europäischen Patentanmeldung 0 476 303 wird vorgeschlagen, die Innenflächen der C-förmigen Klemmöffnung zu votieren.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, einen gattungsgemäßen Stangenreiter im Hinblick auf ein größeres Verwendungsspektrum weiter zu bilden.

Gelöst wird die Aufgabe durch die im Anspruch 1 angegebene Erfindung.

Die Unteransprüche stellen vorteilhafte Weiterbildungen der Erfindung dar.

Zufolge der erfindungsgemäßen Ausgestaltung ist ein Informationsträger zum Aufkleben auf Stangen gegeben, der auch an Kleiderstangen Verwendung finden kann, die eine Querschnittsfläche aufweisen, die wesentlich kleiner ist als die von den ersten Schenkeln teilbegrenzte Querschnittsfläche. Die elastische Nachgiebigkeit des ersten Schenkels addiert sich dann zu der elastischen

Nachgiebigkeit des zweiten Schenkels, so daß insgesamt eine große Verlagerbarkeit der Klemmbereiche gegeben ist, ohne daß sich die Form des Klemmauls im wesentlichen ändert. Es bleibt gewährleistet, daß der Stangenreiter mit genügender Haltekraft auf eine Kleidungstange aufklipsbar ist. Es ist von Vorteil, wenn der zweite Schenkel am Ende des ersten Schenkels angeformt ist. Bei dieser Ausgestaltung wird vom auf eine Kleiderstange aufgesteckten Stangenreiter die Kleiderstange mit einem Teilbereich der Innenfläche der ersten Schenkel oben beaufschlagt und mit einem Teilbereich der Seitenfläche des zweiten Schenkels unten beaufschlagt. Um diese Wirkung zu erzielen, ist es von Vorteil, wenn der zweite Schenkel am ersten Schenkel derart angeformt ist, daß ein spitzer Winkel zwischen den beiden Schenkeln ausgebildet wird. Der Übergangsbereich vom ersten Schenkel zum zweiten Schenkel kann eine Art Federscharnier ausbilden. Je nach Querschnitt der Kleiderstange wird dieses Federscharnier mehr oder weniger verformt. Um eine optimale Haftung des Stangenreiters auf einer Kleiderstange zu erzielen, ist vorgesehen, daß der zweite Schenkel eine geringere Federsteifigkeit aufweist als der erste Schenkel. Dies kann beispielsweise dadurch realisiert werden, daß die beiden Schenkel unterschiedliche Materialstärken aufweisen. Dazu kann der zweite Schenkel schwächer ausgebildet sein als der erste Schenkel. Weiter ist vorgesehen, daß insgesamt zwei zweite Schenkel vorgesehen sind. Diese können sich entweder an einem der beiden ersten Schenkel befinden oder jeweils an einem der ersten Schenkel. Bei letzterer Ausgestaltung ist es von Vorteil, wenn der Informationsträger insgesamt eine symmetrische Form aufweist. Die beiden ersten Schenkel des Informationsträgers gehen von einem gemeinsamen Ausgangspunkt aus, an welchem auch ein Informationsschild angeformt ist, welches sich in Richtung weg von den beiden Schenkeln in entgegengesetzter Richtung zum Klemmaul erstreckt. Das Informationsschild kann sich dabei in Richtung der Stangenachse erstrecken oder aber auch quer dazu. Es ist bevorzugt vorgesehen, daß am Ausgangspunkt der beiden ersten Schenkel eine Rastöffnung vorgesehen ist, in die ein korrespondierender Rastabschnitt des Informationsschildes einklipsbar ist. Zufolge dieser Ausgestaltung ist es ermöglicht, daß das Informationsschild nach dem Anbringen des Informationsträgers auf der Stange eingeklipst werden kann. Die Rastverbindung zwischen Informationsschild und der Halteklammer kann dabei so vorgenommen sein, daß ein nachträgliches Auswechseln der Informationsschilder möglich ist. Die Halteklammer weist gemäß einer bevorzugten Weiterbildung der Erfindung an den Enden ihrer beiden ersten Schenkel, welche die Öffnung des C-förmigen Klemmmauls

ausbilden, eine Auflaufschräge auf. Diese Auflaufschräge ist bevorzugt einer Spreizbacke angeordnet die sich den Enden der ersten Schenkel anschließt. Um einen sicheren Klemmsitz zu erzielen, ist der Abstand der bei freien Enden der ersten Schenkel kleiner als der größte Abstand gegenüberliegenden Innenflächen der ersten Schenkel. Hierdurch ein sicherer Klemmsitz gewährleistet. Die Auflaufschrägen sind insbesondere dann von Vorteil, wenn der Informationsträger an Kleiderstangen Verwendung finden soll, deren Durchmesser größer ist als die Öffnung des Klemmauls. Durch ein Aufgleiten der sich gegenüberliegenden Spreizbacken bzw. der freien Enden der Schenkel auf der Oberfläche der Kleiderstange wird dann ein Aufspreizen des Klemmauls bewirkt. Es ist weiter von Vorteil, wenn die Spreizbacken zusammen mit dem ersten Schenkel eine Wippe ausbilden, die ein Federgelenk mit den Enden der ersten Schenkel verbindet. Die ersten Schenkel können so ein Klemmaul ausbilden, bei dem die Innenflächen der Endbereiche im entspannten Zustand im wesentlichen parallel verlaufen. Die Haltebereiche, mit denen der Informationsträger auf der Stange gehalten wird, also die Bereiche, die die Stange federbeaufschlagen, können dann ausschließlich von den Innenflächen der zweiten Schenkel ausgebildet werden, wobei zusätzlich auch die Innenflächen der Spreizbacken einen Haltebereich ausbilden können. Die Innenflächen von Spreizbacke und zweitem Schenkel können insgesamt eine nach innen gerichtete konkave Fläche ausbilden, so daß bei einer symmetrischen Ausgestaltung des Informationsträgers die Innenflächen der sich gegenüberliegenden zweiten Schenkel und der klemmaulöffnungsseitig angeformten Spreizbacken die Form einer ovalen Klammeröffnung ausbilden.

Die zweiten Schenkel liegen bevorzugt so innerhalb des Klemmauls, daß die ersten Schenkel überhaupt nicht mit der Kleiderstange in Berührung treten. Die ersten Schenkel können lediglich als Federelemente dienen, die an einem vom Scheitelpunkt beabstandeten Ort eine Gesamtverlagerung der selbst elastisch verformbaren zweiten Schenkel ermöglichen. Als Material für die erfindungsgemäßen Stangenreiter findet am besten Kunststoff Verwendung. Die Teile lassen sich dann im Spritzgußverfahren fertigen.

Die Erfindung wird anhand der beigefügten Figuren an mehreren Ausführungsbeispielen im Detail erläutert. Es zeigen:

- Fig. 1a ein erstes Ausführungsbeispiel im Querschnitt,
- Fig. 1b ein erstes Ausführungsbeispiel in der Ansicht,
- Fig. 2a eine Seitenansicht eines zweiten Ausführungsbeispiels,
- Fig. 2b eine Ansicht auf ein zweites Ausführungsbeispiel,

- Fig. 3a ein drittes Ausführungsbeispiel in Seitenansicht,
- Fig. 3b ein drittes Ausführungsbeispiel in Ansicht,
- Fig. 4a ein viertes Ausführungsbeispiel in Seitenansicht,
- Fig. 4b ein viertes Ausführungsbeispiel in Ansicht,
- Fig. 5a ein fünftes Ausführungsbeispiel in Ansicht,
- Fig. 5b ein fünftes Ausführungsbeispiel in Ansicht,
- Fig. 6a ein sechstes Ausführungsbeispiel in Ansicht,
- Fig. 6b ein sechstes Ausführungsbeispiel in Seitenansicht,
- Fig. 7 ein siebtes Ausführungsbeispiel,
- Fig. 8 das Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 7, aufgesetzt auf eine Kleiderstange mit ovalem Querschnitt, und
- Fig. 9 das Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 7, aufgesetzt auf eine Kleiderstange mit rechteckigem Querschnitt.

In dem in den Figuren 1a und 1b dargestellten ersten Ausführungsbeispiel weist der Informationsträger eine Halteklammer auf, welche von den beiden ersten Schenkeln 2 ausgebildet wird. Die ersten Schenkel bilden zusammen ein im wesentlichen C-förmiges Klemmaul aus. Dabei verlaufen die Endbereiche der ersten Schenkel 2 im wesentlichen parallel zueinander, so daß diese ersten Schenkel alleine eine U-Form aufweisen. An den freien Enden 2' der ersten Schenkel 2 sind zweite Schenkel 3 angeformt. Die Anformung ist derart gestaltet, daß die zweiten Schenkel 3 und die ersten Schenkel 2 federnd nachgeben können. Die ersten Schenkel 2 und die daran angeformten zweiten Schenkel 3 bilden im Anformungsbereich 2' einen spitzen Winkel aus, der im Ausführungsbeispiel etwa 180° beträgt. Mit ihren Innenflächen 9 bilden die zweiten Schenkel Haltebereiche aus zur federnden Beaufschlagung einer Kleiderstange, die in dem Klemmaul 4 Aufnahme finden kann.

Im Endbereich 2' der ersten Schenkel 2, d.h. im Anformungsbereich zum zweiten Schenkels 3 sind in die Öffnung des Klemmauls hineinragend Spreizbacken 7 angeformt. Diese Spreizbacken 7 weisen nach außen sich öffnende Auflaufschrägen 8 auf. In einem Winkel von etwa 90° zu diesen Auflaufschrägen 8 weisen die Spreizbacken 7 jeweils einen Haltebereich 13 auf, mit dem die Oberfläche einer Kleiderstange beaufschlagt werden kann. Diese Haltebereiche 13 gehen über in die Innenflächen der zweiten Schenkel 3, also in deren Haltebereich 9. Von diesen Innenflächen 13,9 der sich gegenüberliegenden zweiten Schenkel 3 und Spreizbacken 7 wird insgesamt ein in etwa ovaler

Klemmraum ausgebildet, zur Aufnahme einer ovalen Kleiderstange.

Beim Aufstecken des Stangenreiters 1 auf eine Kleiderstange werden zunächst zufolge der Beaufschlagung der Auflaufschrägen 8 durch die Oberfläche der Kleiderstange die Enden 2' der ersten Schenkel auseinanderbewegt. Das Material der ersten Schenkel ist derart elastisch nachgiebig, daß die Schenkel nach Beendigung der Beaufschlagung sich wieder in ihren ursprünglichen Zustand zurückbewegen können. Unterschiedliche Querschnitte von Kleiderstangen können dadurch ausgeglichen werden, daß sich zum einen die Enden 2' auseinander bewegen können. Hierdurch ist eine Vierpunkanlage des Informationsträgers auf der Kleiderstange gewährleistet.

Im Scheitelbereich der ersten Schenkel 2' weist die Halteklammer eine Rastöffnung 6 auf. Diese Rastöffnung 6 korrespondiert zu einem Rastabschnitt 11 eines Informationsschildes 5. Das Informationsschild 5 kann demnach nachträglich auf die Halteklammer aufgeklipst werden. Ebenso ist ein nachträgliches Aufwechseln von Informationsschildern möglich. Dieser Aspekt der Erfindung hat eine eigenständige Bedeutung und ist auch ohne die besondere Ausgestaltung des Klemmauls der Halteklammer realisierbar.

Figur 2a und Figur 2b zeigen ein zweites Ausführungsbeispiel der Erfindung. Auch diese Ausgestaltung ist wie das in den Figuren 1a und 1b dargestellte Ausführungsbeispiel im wesentlichen symmetrisch und aus Kunststoff. Die zweiten Schenkel 3' gehen ebenfalls von den freien Enden 2' der ersten Schenkel 2 aus und ragen in den Innenraum des C-förmigen Klemmauls, während beim ersten Ausführungsbeispiel der Abstand der beiden zweiten Schenkel 3 im Bereich ihrer freien Enden am größten ist, ist beim zweiten Ausführungsbeispiel der Abstand der beiden zweiten Schenkel 3 im Bereich ihrer freien Enden am geringsten. Während beim ersten Ausführungsbeispiel die Kleiderstange ausschließlich von den Innenfläche 9 der zweiten Schenkel 3 bzw. der Innenflächen 13 der Spreizbacken 7 beaufschlagt wird, wird im zweiten Ausführungsbeispiel der Kleiderstange vom Scheitelbereich der ersten Schenkel beaufschlagt und von den Innenflächen 9 der zweiten Schenkel 3.

Wie insbesondere in Figur 2a zu erkennen ist, sind die im Scheitelbereich der ersten Schenkel 2 winkelförmige Aussparungen 21 vorgesehen, welche eine linienförmige Beaufschlagung der Kleiderstange S bewirken sollen. In dieser Darstellung findet eine relativ kleine Kleiderstange S im Klemmaul Aufnahme. Der den zweiten Schenkeln 3 zugeordnete Haltebereich wird daher von den dem freien Ende der zweite Schenkel 3 zugeordneten Innenfläche 9 ausgebildet. Findet eine querschnitts-

größere Kleiderstange in dem Klemmaul Aufnahme, so spreizen sich die zweiten Schenkel 3 weiter auseinander, so daß die von den freien Enden entfernter liegenden Haltebereiche 9' bzw. 9'' die Kleiderstange beaufschlagen. Die zweiten Schenkel 3 sind auch bei diesem Ausführungsbeispiel über ein elastisches Scharnier 22 den freien Enden 2' der ersten Schenkel 2 angeformt. Es sind hier mehrere hintereinanderliegende Haltebereiche vorgesehen, die je nach Durchmesser bzw. Querschnittsform der Stange in Wirkung treten.

Die in den Figuren 3a bzw. 3b dargestellte dritte Ausführungsform weist im wesentlichen dieselben Merkmale auf, wie die Ausführungsbeispiele 1 und 2, weshalb auch hier gleiche Bezugsziffern für gleiche Teile verwendet werden. Auch dort wird die Kleiderstange S, wie im Ausführungsbeispiel 2, von Haltebereichen 31 im Scheitelbereich der zweiten Schenkel beaufschlagt. Die zweiten Schenkel verlaufen im wesentlichen parallel zueinander. An ihren freien Enden 2' sind die zweiten Schenkel 3 angeformt, die wie im zweiten Ausführungsbeispiel sich V-förmig nach innen strecken. Anders als beim zweiten Ausführungsbeispiel sind die Feder-scharniere 32 die Anformungsbereiche 32 stärker ausgebildet, so daß die federnde Nachgiebigkeit der zweiten Schenkel 3 im wesentlichen von der Materialstärke der zweiten Schenkel 3 bestimmt wird.

Die Ausführungsbeispiele 4,5 und 6, die in den Figuren 4a bis 6b dargestellt sind, haben keine symmetrische Ausgestaltung wie die Ausführungsbeispiele 1 bis 3. Dort ist die Öffnung des C-förmigen Klemmauls nicht gegenüberliegend zum Informationsschild angeordnet, sondern seitlich. Dies wird dadurch ermöglicht, daß einer der ersten Schenkel 41,51,61 kürzer gestaltet ist als der andere erste Schenkel 62,42,52. Letzterer umfaßt die Kleiderstange S über einen Umfangsbereich, der größer ist als 180°.

Beim Ausführungsbeispiel in den Figuren 4a und 4b sind zwei zweite Schenkel 43,44 vorgesehen, die jeweils dem längeren ersten Schenkel 42 angeformt sind. Während der zweite Schenkel 43 dem freien Enden 42' des ersten Schenkels 42 angeformt ist und sich nach innen erstreckt, erstreckt sich der andere zweite Schenkel 44 von der gegenüberliegenden Seite des im wesentlichen hakenförmig gebogenen ersten Schenkels 42 ins Innere des Klemmauls. Der Anformungspunkt 42'' liegt etwa auf gleicher Höhe wie das auf der gegenüberliegenden Seite angeordnete freie Ende 42'. Weitere Haltebereiche 5,6, sind jeweils den zweiten Schenkel 41 bzw. 42 zugeordnet und liegen im Scheitelbereich der ersten Schenkel. Im Scheitelbereich dieses Informationsträgers 40 schließt sich ein Informationsschild 45 an.

In den Figuren 5a und 5b ist ein fünftes Ausführungsbeispiel dargestellt, bei welchem der Informationsträger mit der Bezugsziffer 50 bezeichnet ist. Hier ist dem freien Ende 52' des längeren ersten Schenkels 52 der zweite Schenkel 53 angeformt, der zwei Haltebereiche 58 und 59 ausbildet. Der zweite Schenkel 53 verläuft im wesentlichen parallel zur unteren Krümmung des ersten Schenkels 52 und weist selbst eine starke Krümmung auf. Die beiden anderen Haltebereiche 55,56 werden, wie beim Ausführungsbeispiel 4 von den Innenflächen der ersten Schenkel 51,52 in ihrem Scheitelbereich ausgebildet.

Bei dem in den Figuren 6a und 6b dargestellten sechsten Ausführungsbeispiel ist ein zweiter Schenkel 63 dem freien Ende 61' des ersten Schenkels 61 angeformt. Ein zweiter Schenkel 64 ist einem mittleren Bereich 62' eines ersten Schenkels 62 angeformt, wobei die Anformungspunkte 62' und 62'' in etwa denselben Abstand zum Scheitelbereich der beiden ersten Schenkel 61,62 aufweisen. Der erste Schenkel 62 erstreckt sich unterhalb des Anlenkpunktes 62'' weiter und bildet eine Krümmung aus, die gegenüberliegt zu den Haltebereichen 66,67 der zweiten Schenkel 63,64. Die Innenfläche dieser Krümmung bildet den dritten Haltebereich 65 aus. Zwischen dem freien Ende 62' des Schenkels 62 und dem freien Ende 61' des Schenkels 61 ist die seitliche Öffnung des C-förmigen Klemmauls gebildet.

Die aufklemmbare Infotafel für Stangensysteme besitzt eine Kunststoffplatte in unterschiedlicher Materialstärke. Sie besitzt mit ihren Schenkeln zwei Greifarme 2, die über einen Federweg, der von den Schenkeln 3 gebildet wird unterschiedliche Profile umgreift. Die Infofläche 5 steht dabei in 90° zur Kunststoffplatte. Die Federkraft wird durch die Nachgiebigkeit der Schenkel 3 gewährleistet. Letztere Merkmale betreffen insbesondere die Ausführungsbeispiele 2 und 3. Beim Ausführungsbeispiel 1 bilden die vier Kunststoffschenkel insgesamt eine äußere und eine innere Klammer, um so mit doppelter Federwirkung auf unterschiedlichsten Profilen arretiert zu werden. Beim Ausführungsbeispiel 4 und 6 besitzt die Informationstafel 45,65 einen Fuß, der in einem Bogen ausläuft, welcher das Stangenprofil umgreift. In den Bogen hinein ragen zwei gegenüberliegende Federarme 43,44 bzw. 64,63. Diese Federarme liegen jeweils in 45° zur Senkrechten. Auch das Ausführungsbeispiel 5 betrifft ein klemmbares Informationsschild, bei dem die Informationsfläche 55 einen Fuß besitzt, der unterschiedlichste Profile umfaßt und sich durch seine Federlaschen 51,52,53 richtungsbezogen arretieren läßt. Vorteilhaft an der Erfindung ist, daß der neuartige fußferne Informationsträger (Stangenreiter) alle gängigen Stangenprofile umfassen kann. Dabei ist bei einem geringen Platzanspruch ein

sicherer Sitz gewährleistet. Der Stangenreiter ist zudem mit geringem Kraftaufwand aufzubringen, leichter zu positionieren und einfacher zu demonstrieren. Letztere Eigenschaften werden insbesondere durch die Doppelfeder positiv beeinflusst. Weiterhin ist vorteilhaft, daß sich der Stangenreiter mit variablen Informationsflächen bestücken läßt, wobei dann Informationsschildträger und Informationsschild selbst getrennt vorliegen. Durch die verbesserte Federwirkung ist zudem eine Zerstörung beim Abnehmen des Stangenreiters von einer Kleiderstange weitestgehend verhindert, so daß eine hohe Wiederverwertbarkeit erzielt ist.

Das in den Figuren 7-9 dargestellte Ausführungsbeispiel entspricht im wesentlichen dem in den Figuren 1a und 1b dargestellten ersten Ausführungsbeispiel. Hier sind die gleichen Elemente mit den gleichen Bezugsziffern versehen worden. Das Ausführungsbeispiel gemäß den Figuren 7-9 zeichnet sich dadurch aus, daß es sowohl auf Kleiderstangen mit ovalem Querschnitt als auch auf Kleiderstangen mit rechteckigem Querschnitt aufgesetzt werden kann. Hierzu ist an die Innenflächen 9 der zweiten Schenkel 3 jeweils benachbart am Anformungsbereich 2' eine nach innen weisende Wölbung 72 vorgesehen. Diese Wölbung 72 besteht aus einer Materialanhäufung des Kunststoffes am zweiten Schenkel 3. Durch diese Wölbung 72 wird die den Haltebereich 13 ausbildende Abstützfläche ausgebildet, auf welcher sich ein Teilbereich der Kleiderstange K mit ovalem Querschnitt abstützen kann. Darüber hinaus weist dieses Ausführungsbeispiel einen Stütznocken 71 auf, welcher im Scheitelbereich der beiden Schenkel 2 angeordnet ist und ebenfalls in den U-Innenraum ragt. Mit diesem Nocken 71 stützt sich die Vorrichtung auf einer Kleiderstange K ab. Hierdurch ist insgesamt eine Fünf-Punkt-Abstützung gegeben. Die Abstützung erfolgt mit dem Stütznocken 71 und den Innenflächen 9 der Schenkel 2, und zwar mit deren äußeren Bereichen, und darüber hinaus mit den Haltebereichen 13 der Materialanhäufungen 72.

Das Ausführungsbeispiel weist darüber hinaus im Bereich der Spreizbacken 7 rechtwinklige Aussparungen 73 auf. Diese Aussparungen 73 öffnen sich zur Innenseite des U-Schenkels hin und sind im Bereich der federnden Enden 2' der Schenkel 2 angeordnet, also im Wurzelbereich der zweiten Schenkel 3. In diese rechteckigen Aussparungen 73 können die Ecken einer im Querschnitt rechteckigen Kleiderstange K hineinragen. Dabei können die Scheitel der Materialanhäufungen 72 auch auf die Breitseite der Kleiderstange K' drücken. Bevorzugt werden die Breitseitenflächen der Kleiderstange K' aber von den freien Enden der zweiten Schenkel 3 beaufschlagt. Die oberen Schmalfläche der Kleiderstange K' wird von dem Stütznocken 71 beaufschlagt.

Die in der vorstehenden Beschreibung, der Zeichnung und den Ansprüchen offenbarten Merkmale der Erfindung können sowohl einzeln als auch in beliebiger Kombination für die Verwirklichung der Erfindung von Bedeutung sein. Alle offenbarten Merkmale sind erfindungswesentlich. In die Offenbarung der Anmeldung wird hiermit auch der Offenbarungsinhalt der zugehörigen/beigefügten Prioritätsunterlagen (Abschrift der Voranmeldung) vollinhaltlich mit einbezogen.

Patentansprüche

1. Informationsträger zum Aufkleben auf Stangen (S), insbesondere Kleiderstangen oder dergleichen mit einer Halteklammer, welche mit ihren beiden ersten Schenkeln aus einem federnden Material ein im wesentlichen C-förmiges Klemmaul zur Aufnahme der Stange (S) ausbildet, mit mindestens einem in das Klemmaul ragenden zweiten Schenkel, welcher mit einem Teilbereich seiner Seitenfläche einen Haltebereich zur federnden Beaufschlagung der Stange (S) ausbildet, dadurch gekennzeichnet, daß der zweite Schenkel (3,43,44,53,63,64) am freien Ende (2',42',52',61') des ersten Schenkels (2,42,52,61) federnd angeformt ist. 15
2. Informationsträger nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der zweite Schenkel (2,43,44,53,63,64) mit dem ersten Schenkel (2,42,52,61,62) einen spitzen Winkel ausbildet. 20
3. Informationsträger nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche oder insbesondere danach, dadurch gekennzeichnet, daß der zweite Schenkel (3,43,44,53,63,64) eine geringere Federsteifigkeit aufweist als der erste Schenkel (2,42,52,61,62). 25
4. Informationsträger nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche oder insbesondere danach, dadurch gekennzeichnet, daß insgesamt zwei zweite Schenkel (2,41,42,51,52,61,62) vorgesehen sind. 30
5. Informationsträger nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche oder insbesondere danach, dadurch gekennzeichnet, daß das Klemmaul eine symmetrische Form aufweist. 35
6. Informationsträger nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche oder insbesondere danach, gekennzeichnet durch eine der Halteklammer zugeordnete Rastöffnung (6) zur lösbaren Aufnahme eines Informationsschildes (5). 40
7. Informationsträger nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche oder insbesondere danach, gekennzeichnet durch eine der Klemmaulöffnung zugeordnete, mit einer Auf- 45
laufschräge (8) versehende Spreizbacke (7).
8. Informationsträger nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche oder insbesondere danach, dadurch gekennzeichnet, daß die Spreizbacke (7) zusammen mit dem zweiten Schenkel (3) eine am ersten Schenkel (2) federnd angeformte Wippe ausbildet. 50
9. Informationsträger nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche oder insbesondere danach, gekennzeichnet durch eine in das Klemmaul ragende, am zweiten Schenkel 3 angeordnete Materialanhäufung (72) welche eine Haltefläche (13) ausbildet. 55
10. Informationsträger nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche oder insbesondere danach, gekennzeichnet durch eine klemmaulöffnungsseitig angeordnete rechtwinklige Aussparung (73) zur Aufnahme einer Kante einer im Querschnitt rechteckigen Kleiderstange (K').
11. Informationsträger nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche oder insbesondere danach, gekennzeichnet durch einen im U-Scheitel des Klemmaules angeordneten Abstütznocken (71).
12. Informationsträger nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche oder insbesondere danach, gekennzeichnet durch jeweils zwei sich gegenüberliegende Materialanhäufungen (72) oder rechtwinklige Aussparungen (73).

Fig: 10

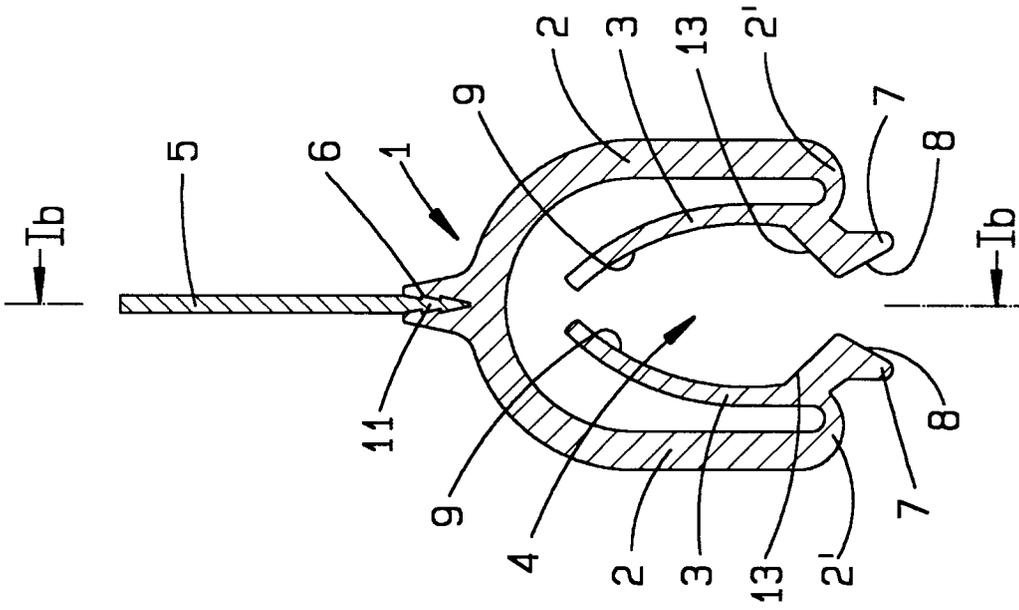


Fig: 16

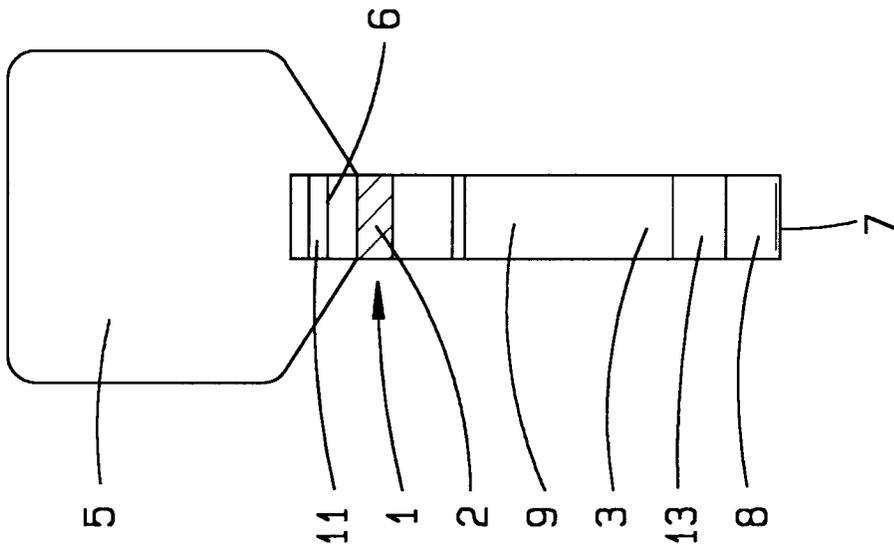


Fig. 2a

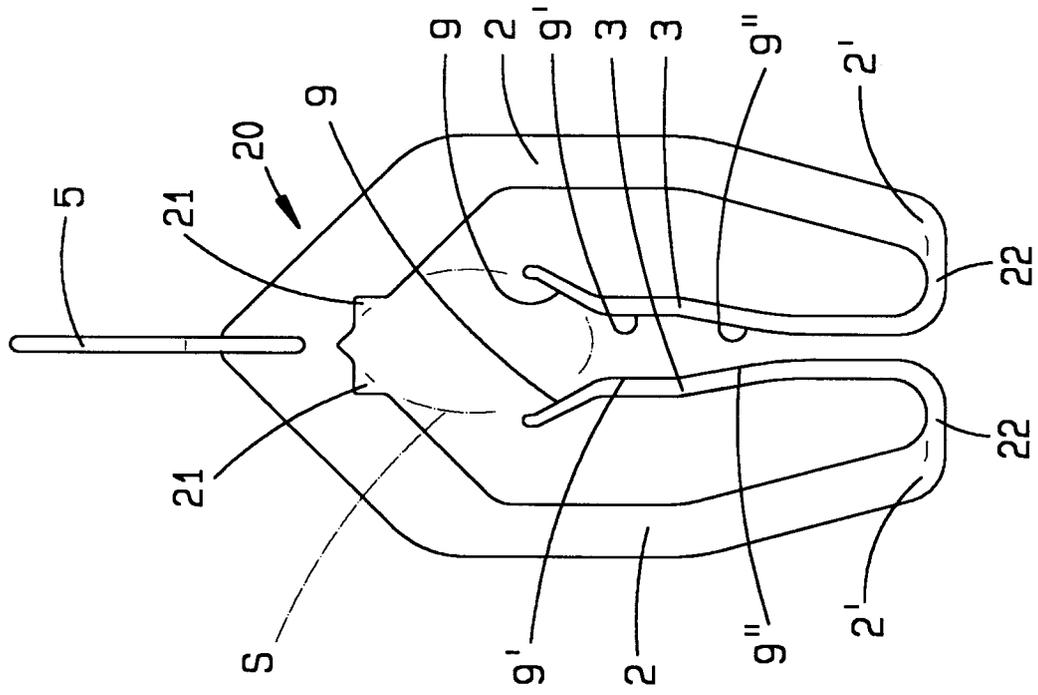


Fig. 2b

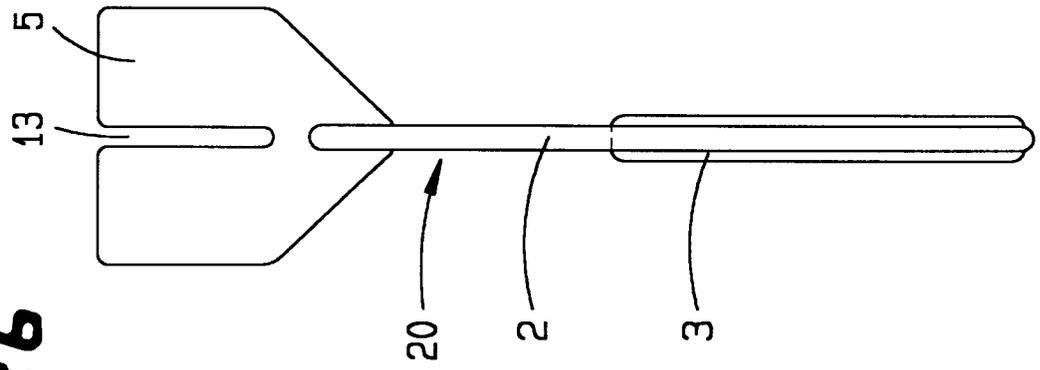


Fig. 3a

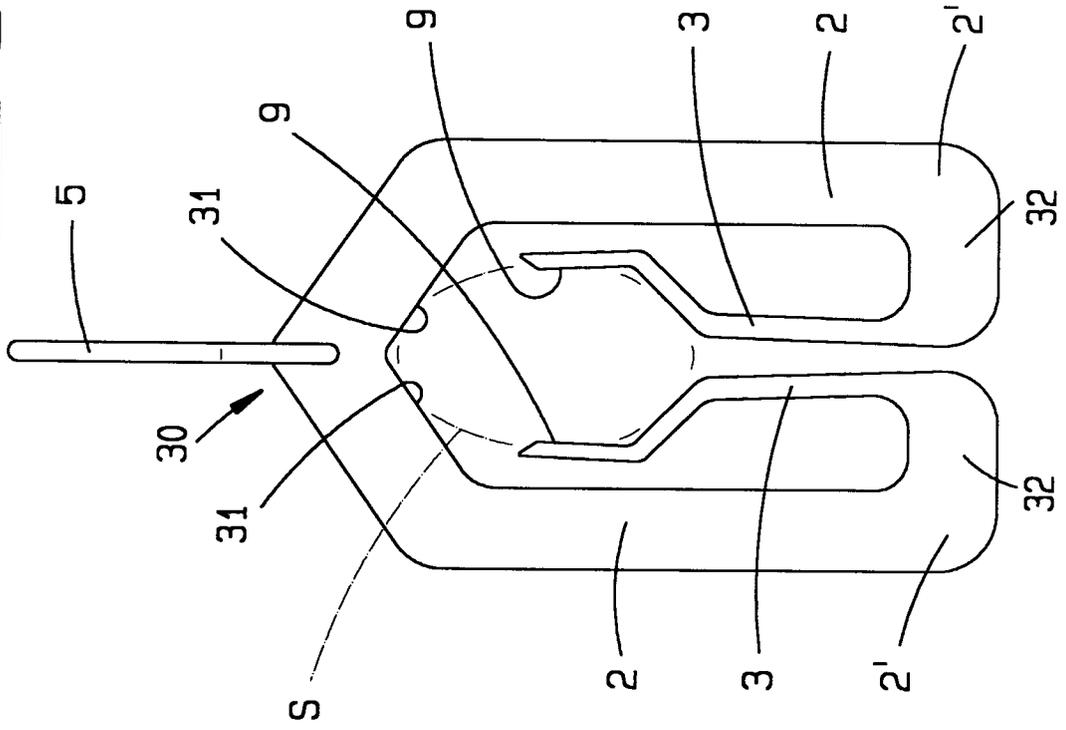


Fig. 3b

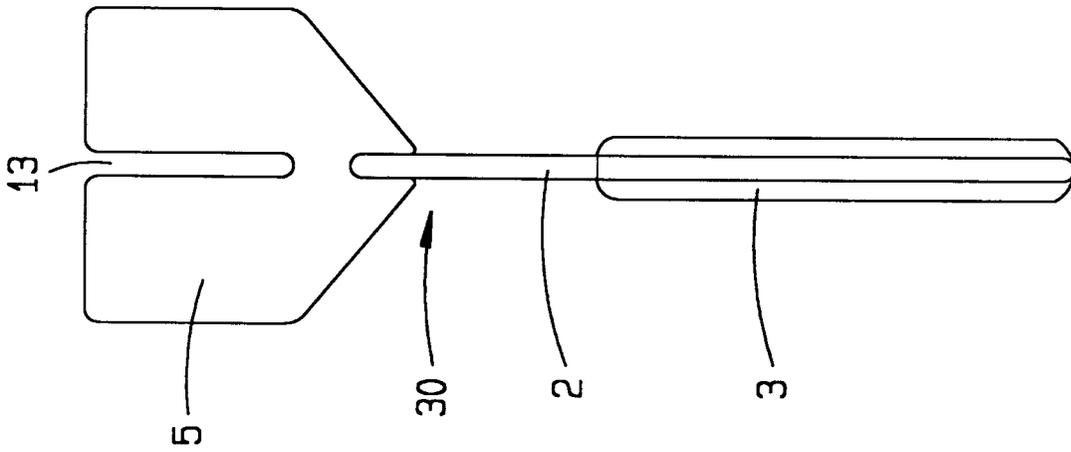


Fig. 4a

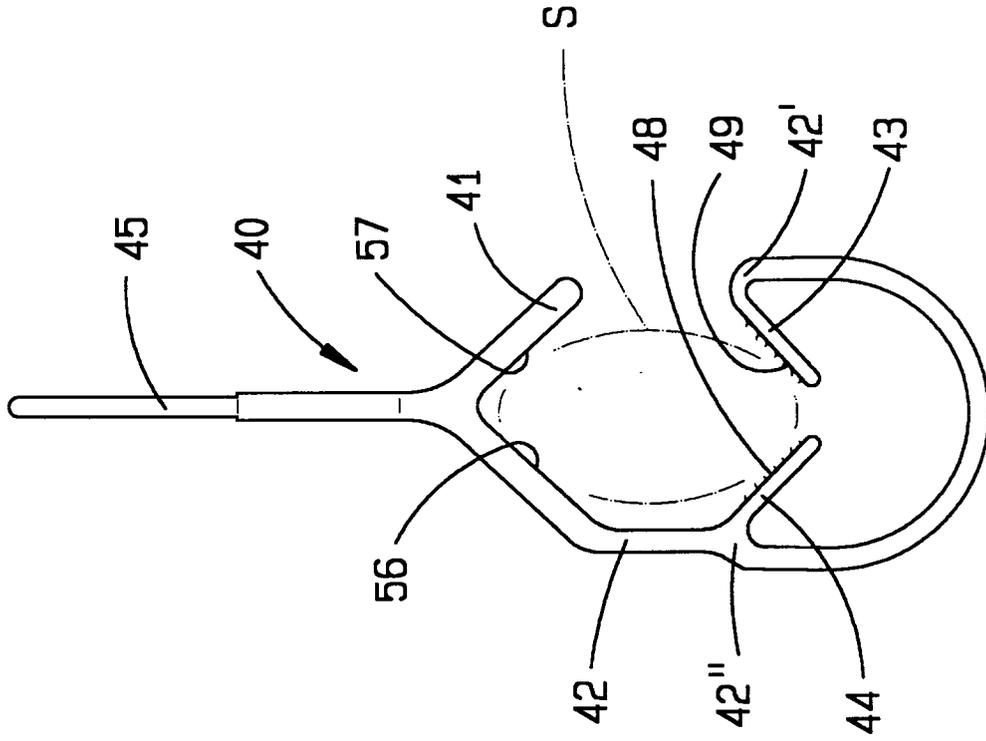


Fig. 4b

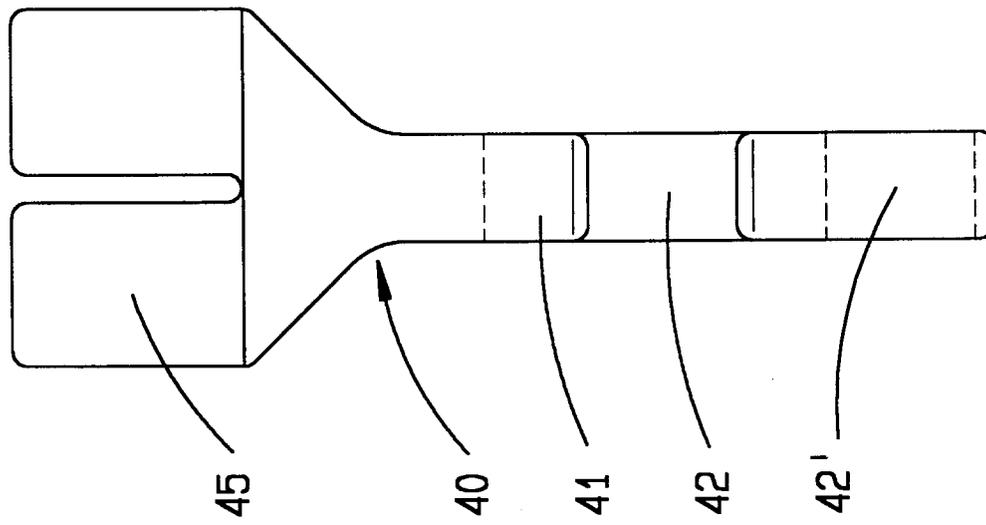


Fig. 5a

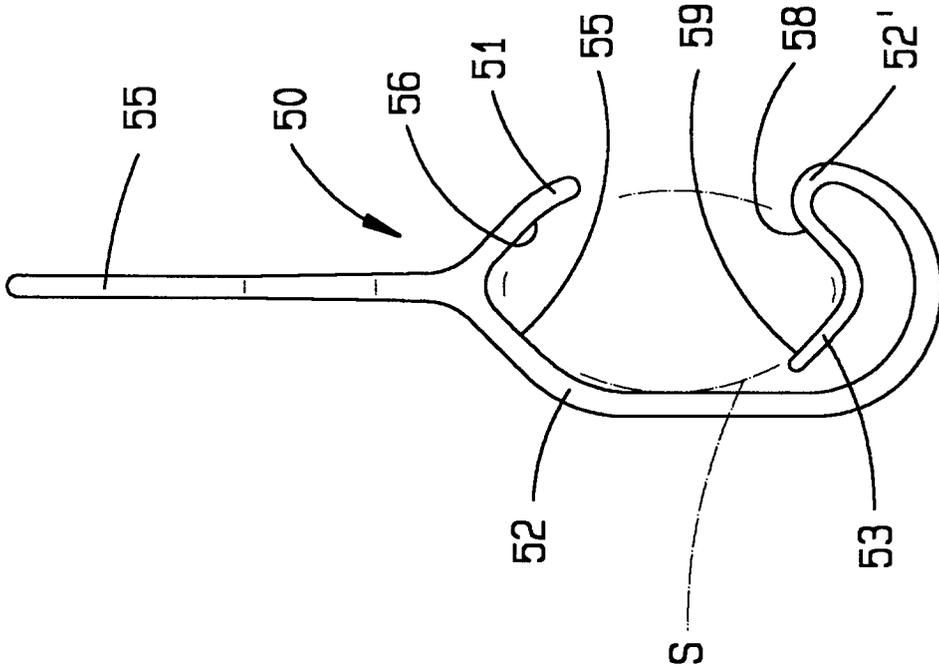


Fig. 5b

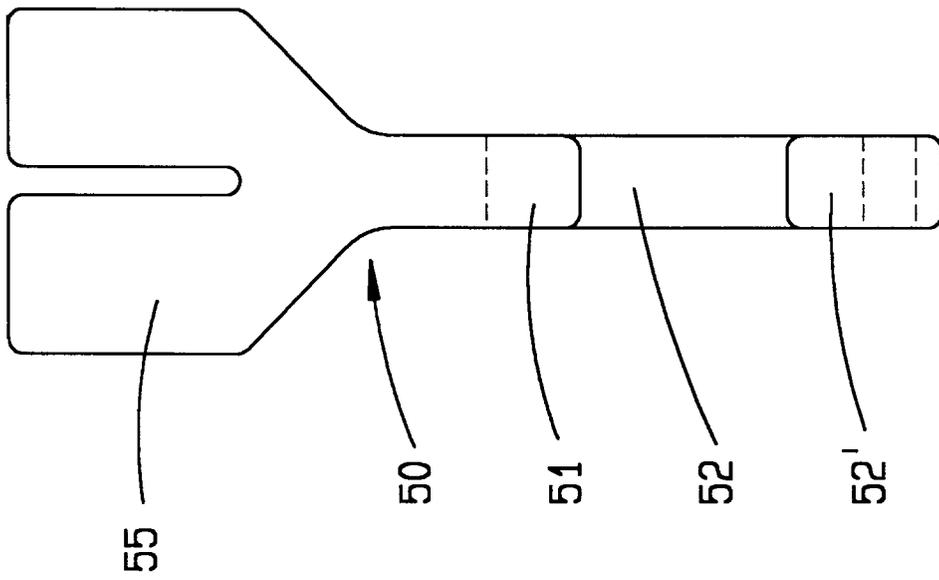


Fig. 6a

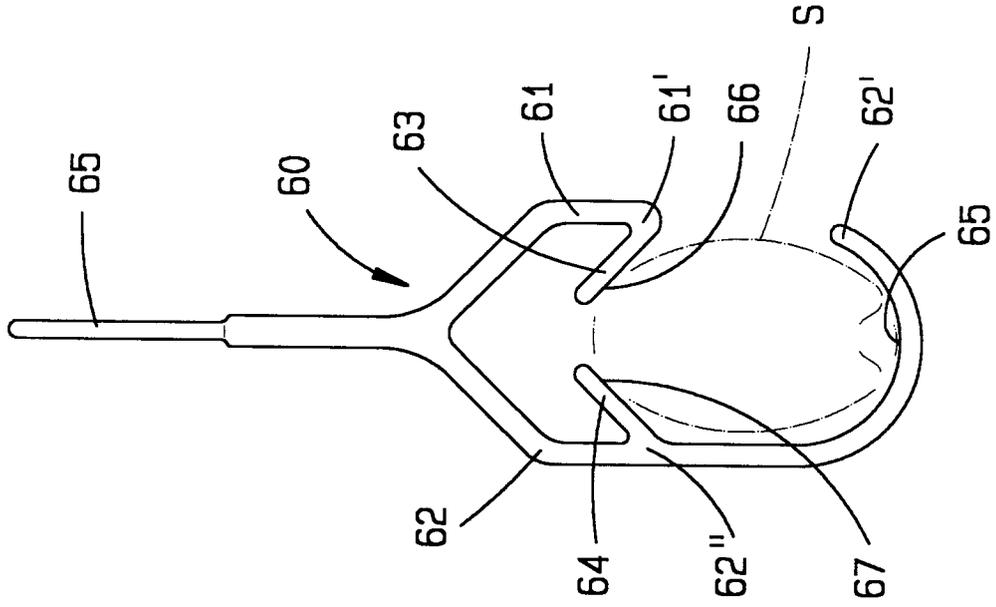


Fig. 6b

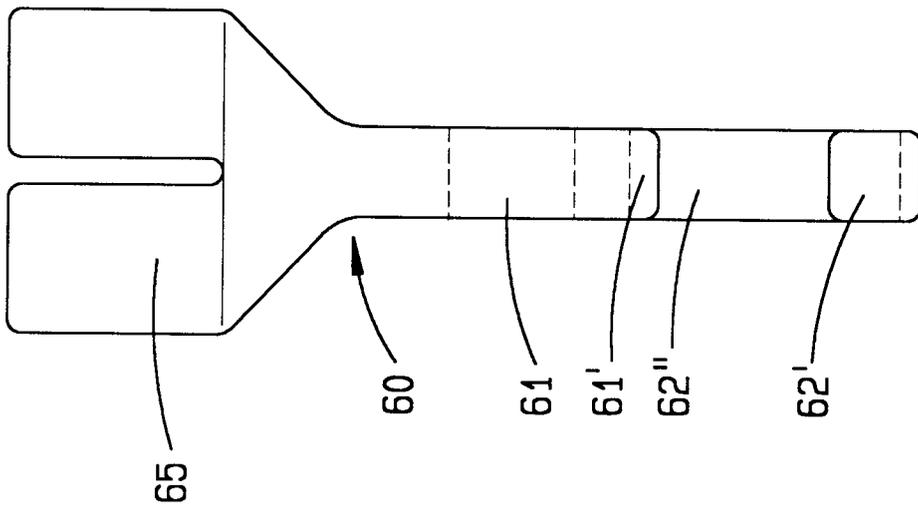


Fig. 7

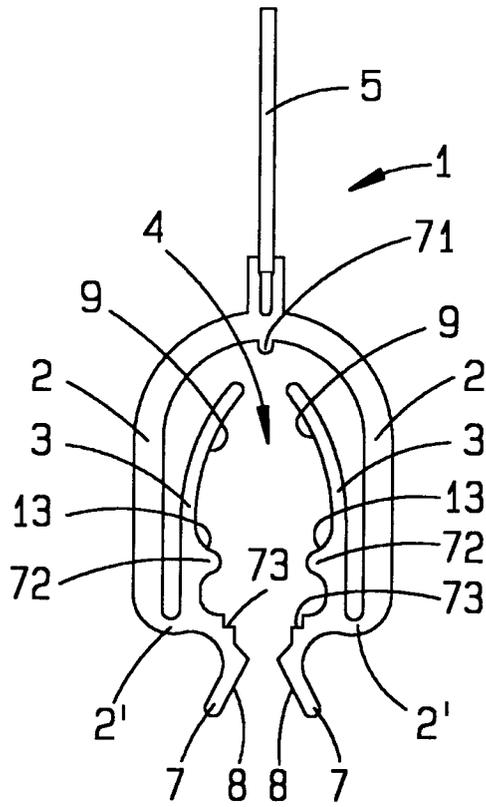


Fig. 8

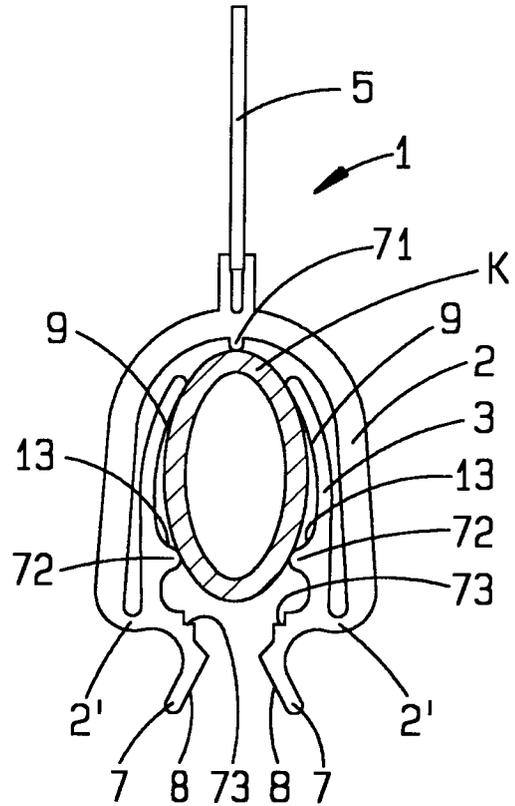


Fig. 9

